

An Bett gegurtet, 17. Juli 2010 15:17:00

Klinik verletzt Menschenrechte

An Bett gegurtet



Psychiatrie Klinik Münsterlingen: Hier wurde Patient Daniel angegurtet und isoliert.
(Bild: Bild: Reto Martin)

MÜNSTERLINGEN. Die Psychiatrie Klinik Münsterlingen hat gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstossen, als sie einen Patienten sechs Tage lang ans Bett gurtete. Zu diesem Schluss kommt das Bundesgericht.

IDA SANDL

Daniel (Name geändert) ist alles andere als ein einfacher Patient: Er ist aufsässig, sein Sozialverhalten ist gestört, die Intelligenz leicht vermindert. Der 22-Jährige steht unter Vormundschaft und landet immer wieder in der Psychiatrie. Dort provoziert und beschimpft er die Pfleger. Vor Jahren hat er einmal die Bettdecke angezündet, dann wollte er sein Zimmer unter Wasser setzen. Wiederholt wird er angegurtet und isoliert.

Zweimal abgeblitzt

Am 28. Januar 2009 eskaliert die Situation. Mit einer Schere in der Hand greift Daniel einen Pfleger an, verletzt ihn am Hals. Er wird ans Bett gegurtet und mit Medikamenten ruhiggestellt. Sechs Tage lang. Die Klinik zeigt ihn an wegen versuchter vorsätzlicher Tötung.

Daniel wehrt sich. Mit Hilfe seines Pflichtverteidigers reicht er Aufsichtsbeschwerde gegen die Klinik ein. Die Fixierung ans Bett und das Isolierzimmer seien nicht verhältnismässig. Das Departement für Finanzen und Soziales weist die Beschwerde ab.

Dann landet der Fall beim Verwaltungsgericht, aber auch hier blitzt Daniel ab.

Jetzt hat das Bundesgericht entschieden. Es kommt zum Schluss, die Psychiatrie Klinik Münsterlingen habe gegen die Europäische Menschenrechtskonvention und gegen die Bundesverfassung verstossen, als Daniel sechs Tage angegurtet wurde.

Nicht verhältnismässig

Die Dauer der Zwangsmassnahme sei «unverhältnismässig», weil der Patient in dieser Zeit mit Medikamenten ruhiggestellt war. Bei den Kontrollbesuchen hat er meistens geschlafen. «Von daher vermag es nicht einzuleuchten, weshalb [...] die Fixierung nicht bereits nach kurzer Zeit aufgehoben [...] worden ist», schreibt das Bundesgericht in der Urteilsbegründung. Es fand auch keine Hinweise, dass die Klinik versucht habe, die Fixierung für längere Zeit zu lösen.

Um die Gefahr fürs Pflegepersonal auszuschalten, hätten zur Visite einfach mehrere Pfleger erscheinen können, heisst es im Urteil.

Eine Fixierung an beiden Händen und Füssen und um die Taille sollte nur als absolut letztes Mittel angewendet werden, erklärt das Bundesgericht. Unmittelbar nach dem Angriff auf den Pfleger sei dies gerechtfertigt und verhältnismässig gewesen.

So konnte man sicher sein, dass bis zur Wirkung der Beruhigungsmittel keine weitere Gefahr von Daniel ausging. Auch die Isolierung beanstandet das Bundesgericht nicht. Die strikte Isolation habe nur wenige Tage gedauert, dann konnte er sich bereits vermehrt im Gemeinschaftszimmer aufhalten.

Späte Genugtuung

STICHWORT-SUCHE

WETTER: ST. GALLEN, 18°

SCHLAGZEILEN

Neuste Artikel Meistgelesen Meistkommentiert

14:56 Basel - Paris in drei Stunden

14:51 Weltkonjunktur kühlt sich laut OECD weiter ab

14:40 Saab mit einem Rad im Grab

14:32 Erste Tablets mit Windows 8 in einem Jahr

ANZEIGE:

Ein Seminar für Sie.

Thurgau

Die Krise als Chance.

18./19. November 2011

Bildungszentrum für Gesundheit, Weinfelden

ANZEIGE:

WETTER

Heute in St. Gallen



13° | 18°

alle Prognosen ...

ANZEIGE:

un Ziel

SBB SÜDOSTBAHN

ANZEIGE:



ANZEIGE:

und Modewoche

Dienstag 6. September
bis Samstag 10. September

und alles mit dopplete



Sicher nach Hause
Autoversicherung der AXA abschliessen und für 3 x CHF 40.- gratis Taxi fahren.
www.AXA.ch/taxi



Autoversicherung komplett
Umfangreicher Schutz bei Hagel oder Glasbruch. Mit einer Autoversicherung von Allianz24.
[Jetzt Offerte rechnen](#)



Jetzt! Bingo online
Mit Bingo online ist das "Lotto im Saal" nur noch ein Mausklick entfernt.
[Jetzt auf www.bingo.ch](http://www.bingo.ch)

edifinity

Daniel lebt jetzt im Kantonalgefängnis. Es war sein eigener Wunsch. Er fühlt sich wohl dort – wohler als in der Psychiatrie. Sein Anwalt sagt: «Das Urteil ist für ihn eine späte Genugtuung.»

Gefällt mir Senden Registrieren, um sehen zu können, was deinen Freunden gefällt.

Weitere Artikel zu diesem Thema:
 ■ Beschwerde wegen Befangenheit

Artikel drucken Artikel versenden

Artikel empfehlen:

Leser-Kommentare: 1 Beitrag

Kommentar Kommentar schreiben

Kommentar lesen

SCRAPOTHEKERIN (17. JULI 2010, 16:33)

???
 Wiesoi wird dieser erwachsene Mensch hier mit einem (wenn auch fiktiven) Vornamen beschrieben?
 Ich bin der Meinung, dass ein duzen nicht nur die professionelle Distanz stört sondern auch eine Respektlosigkeit dem Patienten gegenüber darstellt.

Beitrag kommentieren

Kommentar schreiben

Um Beiträge schreiben zu können, müssen Sie eingeloggt sein!
 Um Inhalte kommentieren zu können, müssen Sie eingeloggt sein.

Noch keinen Zugang? Jetzt kostenlos registrieren!

Benutzername
 Passwort

Automatisch einloggen auf diesem Computer.

Login

ANZEIGE:

<p>Paris Mit Frantour nach Paris TGV +3 Nächte in Paris Ab CHF 526.- Metrokarte geschenkt Frantour, die Nr.1 für Frankreich Jetzt buchen!</p> <p>Auto-Versicherung? Online rechnen und Geld sparen! Jetzt mehr erfahren >></p> <p>Jetzt! Bingo online Mit Bingo online ist das Lotto im Sääl nur noch ein Mausclick entfernt. Jetzt spielen auf www.bingo.ch</p>	<p>12% Rendite mit Edelmetall</p> <p>Ihre Chance als Privatanleger - bis zu 12% Rendite p.a und mehr. Bereits ab 3.900 € Jetzt renditestark investieren</p>
---	---

TAGBLATT

Kontakt Impressum Unternehmen Inserate Abonnement Partnersites AGB

ANZEIGE:

Aktien Währungen Rohstoffe

Ausgewählte Aktienmärkte

	Aktuell	Vortag %
SMI	5.470,52	-0.56
DAX	5.339,71	-1.22
DOW JONES	11.414,86	2.47
EURO STOXX 50	2.140,12	-0.51
NIKKEI 225	8.793,12	0.34

DOSSIER FESTIVALS



SERVICE BÄDERBERICHT



Hier erhalten Sie immer aktuelle Informationen zu den beliebtesten Frei- und Schwimmbädern der Ostschweiz. Dies beinhaltet auch die aktuelle Wassertemperatur. ...

GEWINNSPIEL TIPPEN SIE MIT



Sieg, Niederlage, Unentschieden? Machen Sie mit bei unserem Fussball-Tip für die Super- und Challenge League. Es gibt tolle Preise zu gewinnen! ...

STERNE DAS HOROSKOP VON MONICA KISSLING



OSTSCHWEIZ WANDERPARADIES



Wandern mit dem Tagblatt: Jede Woche ein neuer Wandervorschlag. Zwischen Bodensee und Ringelspitz liegt das Wanderparadies vor Ihrer Haustüre und bietet Ihnen Naturerlebnisse zu jeder Jahreszeit. ...

FACEBOOK.COM / TAGBLATT

Gefällt mir 779 „Gefällt mir“-Angaben. Registrieren, um sehen zu können, was deinen Freunden gefällt.

ANZEIGE: